

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 332

Sitzung: **Donnerstag, 30.11.2017, 19:00 Uhr**

Raum, Ort: **Sportheim SV Kralenriede, Fridtjof-Nansen-Straße 29, 38108 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.10.2017
3. Mitteilungen
- 3.1. Bezirksbürgermeister/in
- 3.2. Verwaltung
4. Anträge
 - 4.1. Multifunktionshalle GS Schunteraue in Kralenriede **17-05803**
Interfraktioneller Antrag
 - 4.1.1. Änderungsantrag zum Antrag "Multifunktionshalle GS Schunteraue in Kralenriede" **17-05803-01**
Antrag Herr Dr. Dr. Büchs (BIBS), SPD-Fraktion, CDU- Fraktion und Gruppe Frau Bartsch/Herr Ecke
 - 4.2. Fußweg beim Heinrich-Jasper-Haus **17-05857**
Antrag Frau Bartsch (BIBS)
 5. Bahnübergang Pepperstieg **17-05428**
 6. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
 7. Anfragen
 - 7.1. Gewässerverschmutzung der Schunter **17-05737**
Anfrage Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
 - 7.2. Boxen für Hundekot-Tüten **17-05738**
Anfrage Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
 - 7.3. Nutzung öffentlicher Flächen **17-05748**
Anfrage Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
 - 7.4. Sachstand Stadtteilpavillon auf dem Tostmannplatz **17-05804**
Anfrage der SPD-Fraktion
 - 7.5. Sachstand Ortsbegehung Brücke Butterberg **17-05854**
Anfrage Frau Bartsch (BIBS)
 - 7.6. Wegezuständigkeit in der Schunteraue **17-05855**
Anfrage Frau Bartsch (BIBS)
 - 7.7. Bücherschrank **17-05856**
Anfrage Frau Bartsch (BIBS)

Braunschweig, den 23. November 2017

*Absender:***Interfraktionell im Stadtbezirksrat 332****17-05803**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Multifunktionshalle GS Schunteraeue in Kralenriede***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraeue (Entscheidung)

Status

30.11.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018**

Die Verwaltung beginnt unverzüglich mit den Planungen für den Bau einer Mehrzweckhalle an der GS Schunteraeue in Kralenriede.

Die Kosten für diese Planungen und die sich anschließenden Baumaßnahmen werden in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

Sachverhalt:

Die Grundschule Schunteraeue in Kralenriede ist die einzige von 40 städtischen Grundschulen in Braunschweig, die weder über eine Turnhalle noch über eine Aula verfügt. Dieser Missstand wurde wiederholt von vielen Eltern den politischen Gremien vorgetragen.

Seit über 50 Jahren werden die Schülerinnen und Schüler mit Bussen zu benachbarten Turnhallen anderer Stadtteile gefahren. Von den gesetzlichen zwei Sportstunden pro Woche kann lediglich eine Sportstunde erteilt werden, da die restliche Zeit für das Busfahren ausfällt. Regenpausen finden im Klassenzimmer statt. Einschulungen der Erstklässler finden auf dem Flur und im Treppenhaus statt.

Der Bedarf an Sporthallen, insbesondere an kleineren Gymnastikhallen, ist durch den Sportentwicklungsplan unbestritten belegt. Ungeachtet der Tatsache, dass es auch an anderen Schulen in der Stadt Bedarf für Sporthallen gibt, ist es sinnvoll und notwendig, in Kralenriede eine solche Mehrzweckhalle zu errichten, die neben ihrer Funktion als Sporthalle auch für Veranstaltungen und Versammlungen genutzt werden kann.

Schul-, Hort- und Vereinskinder in Kralenriede müssen die Möglichkeit bekommen, Sport am Ort nachgehen zu können, ohne weite Strecken mit dem Bus o.ä. dafür zurückzulegen.

gez.

Enno Roeßner
SPD-Fraktionsvors.

gez.

Sven Kassel
CDU-Fraktionsvors.

gez.

Siegfried Ecke
Gruppenvors. Frau Bartsch/Herr Ecke

gez.

Dr. Dr. Wolfgang Büchs
BIBS

gez.

Horst Steinert
Bündnis 90/Die Grünen**Anlagen:**

keine

Absender:

**Dr. Dr. Büchs, SPD- u. CDU-Fraktion,
Gruppe Bartsch/Ecke im
Stadtbezirksrat 332**

17-05803-01

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zum Antrag "Multifunktionshalle GS Schunteraeue
in Kralenriede"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraeue (Entscheidung)

Status

30.11.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:****FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018:**

Beantragt wird eine Machbarkeitsstudie für einen Multifunktionsbau an der Grundschule in Kralenriede. Für die Machbarkeitsstudie werden 30.000,- Euro in den Haushalt 2018 eingestellt. Mit Kralenriede als Standort einer Modellplanung sollen dabei die Möglichkeiten einer modularen Bauweise mit betrachtet werden, die ggf. auch an anderen Standorten umsetzbar sind.

Die Nutzfläche des Multifunktionsbaus soll etwa 250m² betragen. Die Räumlichkeiten sollen nutzbar sein für Grundschulsport und Gymnastik, als Schulaula, als Aufenthaltsort (Pausenraum) an Regentagen und als Versammlungsraum für die Bürgerinnen und Bürger Kralenriedes. Als Kostenobergrenze für die Planungen wird 1 Mio. Euro festgelegt.

Sachverhalt:

Text wird aus Ursprungsantrag übernommen, mit folgender Ergänzung:

Im Hinblick auf die genannte Kostenobergrenze wird bewusst auf die Planung einer normgerechten Schulsportshalle (Nutzfläche ca. 400-500m²) verzichtet. Dies ist möglich, da die Nutzung des Multifunktionsbaus nur für Grundschulsport ausgelegt werden soll.

gez.

Dr. Dr. Wolfgang Büchs
BIBS

gez.

Enno Roeßner
SPD-Fraktionsvors.

gez.

Sven Kassel
CDU-Fraktionsvors.

gez.

Siegfried Ecke
Gruppenvors. Frau Bartsch/Herr Ecke

Anlage/n:

keine

Absender:

**Bartsch, Sabine (BIBS) im
Stadtbezirksrat 332**

17-05857

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fußweg beim Heinrich-Jasper-Haus

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

Status

30.11.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat beschließt die Gehbarmachung des Fußweges (Heinrich-Jasper-Haus in Richtung Schunterbrücke) durch Aufbringen von Schotter oder ähnliches.

Sachverhalt:

Der Fußweg, der vom Spielplatz beim Heinrich-Jasper-Haus Richtung Schunterbrücke führt, ist zur Zeit (vermutlich durch starke Regenfälle) kaum noch begehbar (siehe Anlage, Foto des Weges). Da der Weg oft und gerne benutzt wird, wird die Verwaltung gebeten, diesen Weg wieder begehbar zu machen. Mit dem Kinderwagen oder dem Fahrrad ist der Weg z.Zt. nicht nutzbar und auch zu Fuß ist die Nutzung kaum möglich.

gez.

Sabine Bartsch

Anlagen:

Foto Weg Heinrich-Jasper-Haus/Schunter



Betreff:**Bahnübergang Pepperstieg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

15.11.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Vorberatung)	21.11.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Vorberatung)	30.11.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	06.12.2017	Ö

Beschluss:

- „1. Der derzeitige bauliche Zustand des Bahnübergangs Pepperstieg in bezug auf die Querungsmöglichkeit für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr bleibt bestehen.
- 2. Der Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Verwaltung und der DB Netz AG für eine mittelfristige Schrankenlösung zur Vermeidung des Warnsignals durch den Schienenverkehr wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. mit § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung. Im Sinne der Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Sicherung des überbezirklichen Fuß- und Radweges verbunden mit einem Eingriff in das Gleisnetz der DB Netz AG um einen Beschluss über Planungen von Straßenmaßnahmen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Der als Fuß- und Radweg gewidmete Pepperstieg kreuzt die eingleisige Strecke der DB Netz AG. Neben der vorhandenen Beschilderung, die vor einem unbeschränkten Bahnübergang warnt, sind die Zugführer verpflichtet, die Fußgänger und Radfahrer zusätzlich mit einem Pfeifsignal auf das Herannahen eines Zuges hinzuweisen. Dieses Pfeifsignal wird von Anwohnern als störend empfunden und beständig moniert.

In Vorabstimmungen mit der Verwaltung hat die DB Netz AG drei grundsätzliche Möglichkeiten benannt, um die Pfeifsignale zu unterbinden.

1. Errichtung von Umlaufsperren

Die DB Netz AG hat für 2017 die Errichtung einer Umlaufsperre mit gleichzeitiger Aufhebung des Pfeifsignals zugesichert. Die Richtlinien zur Gestaltung von Umlaufsperren auf Bahngelände decken sich aber nicht mit den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010)“, die bei städtischen Planungen regelmäßig Anwendung finden. Dies betrifft insbesondere die Durchgangsbreiten, die zwischen 0,90 m und 1,30 m liegen. Für Radfahrer mit Anhänger und/oder montierten Seitentaschen, Tandems, Rollstuhlfahrer und Kinderwagennutzer stellen diese Umlaufsperren teilweise ein unüberwindbares Hindernis dar. Dies wurde bei der Konkretisierung der Planungen der DB Netz AG deutlich.

Der als Radroute ausgewiesene Pepperstieg stellt eine wichtige Verbindung zwischen Querum und dem Siegfriedviertel dar. Eine Umlaufsperre in der von der DB Netz AG vorgesehenen Form würde unabhängig von der fehlenden Barrierefreiheit die Leichtigkeit des Radverkehrs an dieser Stelle aufgrund des hohen Radverkehrsaufkommens sehr einschränken. Eine Umlaufsperre nach den Standards der DB Netz AG kommt aus fachlicher Sicht der Verwaltung als Lösung nicht in Frage.

2. Errichtung von Schranken

Der Regionalverband Großraum Braunschweig strebt Fahrzeitgewinne auf der Eisenbahnstrecke Braunschweig-Gifhorn an, um diese für zusätzliche Halte (z. B. Bienrode und Isenbüttel) und für die geplante Einführung eines Halbstundentakts nutzen zu können. Da die vielen Geschwindigkeitseinbrüche an Bahnübergängen dem entgegenstehen, möchte der Regionalverband die Situation an den Bahnübergängen so verändern, dass mit höherer Streckengeschwindigkeit gefahren werden kann. Ein zweistufiges Modell, das im ersten Schritt eine Umlaufsperre und im Nachgang eine Schrankenanlage vorsieht, lehnt die DB Netz AG aus finanziellen Gründen ab und wird von der Verwaltung ebenfalls aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit nicht weiterverfolgt.

3. Aufhebung des Bahnüberganges

Ein weiterer Vorschlag der DB Netz AG zum Unterbinden des Pfeifsignals ist die Aufhebung des Bahnübergangs. Dies steht nicht zur Disposition.

Weiteres Vorgehen

Um die Wohnqualität für die Anlieger, die Leichtigkeit des Radverkehrs und die Interessen des Regionalverbands in Einklang zu bringen, stellt eine Schrankenanlage die zu favorisierende Lösung dar. Die Umsetzung würde eine komplette Erneuerung des Bahnübergangs nach sich ziehen und dem Eisenbahnkreuzungsgesetz unterliegen. In diesem Fall müsste 1/3 der ca. 400.000 € teuren Maßnahme von der Stadt getragen werden. Mit einer Umsetzung wäre unter Berücksichtigung eines erforderlichen Planfeststellungsverfahrens frühestens im Jahr 2023 zu rechnen.

Die Verwaltung wird mit der DB Netz AG Verhandlungen zur Realisierung einer Schrankenanlage aufnehmen, um eine barrierefreie Absicherung der Gleisquerung für Fußgänger und Radfahrer zu erreichen, bei der das Pfeifsignal nicht mehr erforderlich sein wird.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:**Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332****17-05737****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Gewässerverschmutzung der Schunter****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

01.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schuntereaue (zur Beantwortung) 30.11.2017

Status

Ö

Abermals wurde von Anwohnern der Siedlung Kralenriede beobachtet, dass in den Entwässerungsgraben an der Autobahn A2, der in die Schunter bei Rühme mündet, übel riechende Flüssigkeiten eingeleitet wurden. Die Wasserschutzbehörde wurde vom Anwohner benachrichtigt.

Welcher Verursacher kommt hier in Frage?

Wir bitten um Aufklärung zur nächsten Sitzung.

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

Betreff:**Gewässerverschmutzung der Schunter****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

30.11.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schuntereaue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2017 (17-05737) wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund der Benachrichtigung hat eine weitere Ortsbesichtigung stattgefunden.

Eine übel riechende Flüssigkeit wurde in dem Entwässerungsgraben an der Bundesautobahn A 2 nicht festgestellt.

Auf der Wasseroberfläche des Kolks, vor der Querung mit dem Weg, war ein Film von Leichtflüssigkeit (Öl, Kraftstoff) zu erkennen, der auf eine sehr geringe Einleitmenge schließen ließ (sehr dünnsschichtig, geringe Flächenausdehnung, geringe Geruchsbildung). Wahrscheinlich handelt es sich um Abspülungen von Verkehrsflächen. Ein Verursacher ist nicht bekannt.

Es gab keine Veranlassung für weitergehende Maßnahmen.

Die Ortslage wird seitens der Unteren Wasserbehörde weiterhin regelmäßig in Augenschein genommen.

I. A. Warnecke

Anlage/n:

keine

*Absender:***Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332****17-05738**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Boxen für Hundekot-Tüten***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schuntereaue (zur Beantwortung) 30.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung lehnt die Aufstellung von o.g. Boxen ab.

1. Wie viele Hundeboxen und wo sind diese im Stadtbezirk Schuntereaue aufgestellt?
2. Wie viele Hunde sind im Stadtbezirk gemeldet?
3. Wie hoch sind die jährlichen Hundesteuereinnahmen im Stadtbezirk?

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

*Absender:***Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332****17-05748**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Nutzung öffentlicher Flächen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

02.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 30.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit einiger Zeit ist ein Teil der Freifläche QU 30 eingefriedet worden, sodass die Eigentümer Neißeweg Nr. 7 und Neißeweg Nr. 8 beeinträchtigt sind. Es werden Gartenabfälle von den Grundstücken am Weichselweg dort abgelagert.

Frage 1: Sind in diesem öffentlichen städtischen Bereich Flächen verpachtet?

Frage 2: Sind auch den anderen Bewohnern Flächen zur Pacht, Kauf oder Miete angeboten worden?

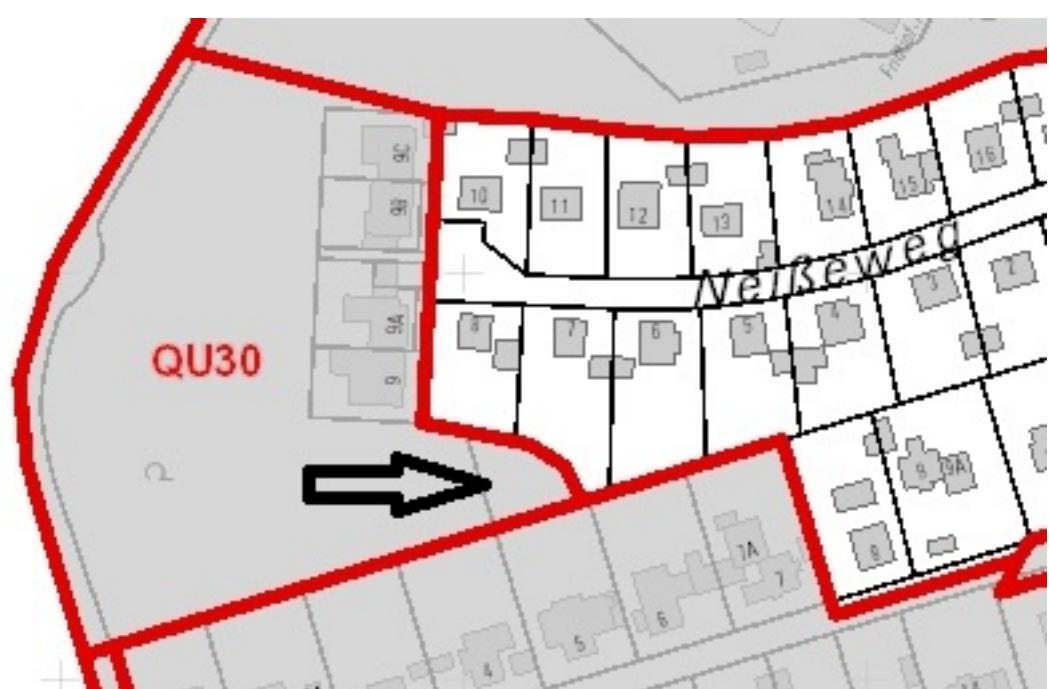
Frage 3: Ist dieser Bereich für eine Bebauung vorgesehen?

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

Auszug Bebauungsplan



Betreff:**Nutzung öffentlicher Flächen****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

27.11.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Bei der fraglichen Fläche handelt es sich um das Flurstück 371/715 der Gemarkung Querum, Flur 8. Dies ist ein Privatgrundstück (Wechselweg Nr. 5). Auf der städtischen Fläche, für die der Bebauungsplan QU 30 festgesetzt ist, gibt es keine Pachtverhältnisse.

Zu Frage 2:

Es gibt keine laufenden städtischen Pacht- oder Verkaufsvorgänge für diesen Bereich.

Zu Frage 3:

Eine Bebauung des rückwärtigen Bereichs des Grundstücks Neißeweg 8 ist nicht vorgesehen und auch nicht zulässig. Es gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan QU 30, der hier öffentliche Grünanlage festsetzt.

Schlimme

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 332

TOP 7.4

17-05804

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Stadtteilpavillon auf dem Tostmannplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 30.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Stand zum Antrag 17-03955 „Errichtung eines Stadtteilpavillons auf dem Tostmannplatz“ von der Sitzung am 09.03.2017?

Nach 8 Monaten sollte der Bezirksrat eine Stellungnahme zur weiteren Vorgehensweise erwarten dürfen.

gez.
Enno Roeßner

Anlagen:

keine

Absender:**Bartsch, Sabine (BIBS) im
Stadtbezirksrat 332****17-05854****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Sachstand Ortsbegehung Brücke Butterberg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

16.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 30.11.2017

Status

Ö

Der Bezirksrat hat in seiner Sitzung vom 14.09.2017 beschlossen, dass der Beschluss zum Ersatzbau der Brücke Butterberg ausgesetzt wird und eine (erneute) Überprüfung unter Einbeziehung von Naturschutzverbänden, Stadtbezirksheimatpfleger und weiterer fachkundiger Personen (inkl. Ortstermin) bis zum 26.10.2017 stattfinden soll (Ds. 17-05416).

Vor diesem Hintergrund möchte ich wissen:

- 1) Hat der Ortstermin mittlerweile stattgefunden und wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
- 2) Wenn nein: Wann wird er stattfinden?

gez.
Sabine Bartsch

Anlagen:
keine

Betreff:**Sachstand Ortsbegehung Brücke Butterberg****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

30.11.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS vom 16.11.2017 (17-05854) wird wie folgt Stellung genommen:

Die geplante Brücke fügt sich in das wasserwirtschaftlich und naturschutzfachlich interessante Projekt „Renaturierung der Schunter im Bereich Butterberg“ ein. Das Projekt konnte bereits u. a. mit den Naturschutzvereinigungen, den Heimatpflegern, Betroffenen und Trägern öffentlicher Belange diskutiert werden. Die vorgestellten Unterlagen, die Basis des bereits gestellten Förderantrags sind, stellen lediglich Ideenskizzen dar.

Ziel ist es, die im Zugriff der Stadt vorhandenen Flächen zu nutzen, um die Strukturvielfalt der Schunter zu erhöhen, häufigere Ausuferungen zuzulassen und die Anbindung der Schunter an die Aue zu verbessern. Vorhandene Rückstaubereiche im Bereich oberhalb der Wehrschwelle nördlich der Bundesautobahn A 2 und oberhalb der Brücke Im Alten Dorfe sollen reduziert werden. Die Umgestaltung soll im Paket mit einer besseren Wegeerschließung und dem Neubau der zugehörigen Brücken am Butterberg und Im Alten Dorfe für die Erholungssuchenden erfolgen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein gemeinsamer Ortstermin mit dem beschriebenen Personenkreis hat bisher nicht stattgefunden.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung wird kurzfristig zu einem Ortstermin einladen.

I. A. Warnecke

Anlage/n:

keine

*Absender:***Bartsch, Sabine (BIBS) im
Stadtbezirksrat 332****17-05855**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Wegezuständigkeit in der Schunteraeue***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraeue (zur Beantwortung) 30.11.2017

Status

Ö

Wer ist für die Unterhaltung, Reinigung, Instandhaltung der Fuß- und Radwege in den Schunterauen zuständig?

gez.
Sabine Bartsch

Anlagen:
keine

*Absender:***Bartsch, Sabine (BIBS) im
Stadtbezirksrat 332****17-05856****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Bücherschrank***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 30.11.2017

Status

Ö

In der Sitzung vom 14.09.2017 hat der Stadtbezirksrat Schunteraue die Aufstellung eines offenen Bücherschranks auf dem Tostmannplatz und die Einrichtung eines Bücherschranks (nach dem Rückbau) in der Telefonzelle am Michelfelderplatz beschlossen. Ich möchte mich nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand erkundigen.

gez.
Sabine Bartsch

Anlagen:

keine

Betreff:

Bücherschrank

Organisationseinheit:

Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur

Datum:

29.11.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

30.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 16.11.2017 [17-05856] wird wie folgt Stellung genommen:

Die Beantwortung erfolgt zu den zwei in der Anfrage geäußerten Teilespekten.

Einrichtung eines Bücherschrankes (nach dem Rückbau) in der Telefonzelle am Michelfelderplatz:

Die Idee des Umbaus einer für den Rückbau vorgesehenen Telefonzelle ist mit identischer Fragestellung bereits im Stadtbezirksrat 120 – Östliches Ringgebiet verfolgt worden. In der Sitzung war ein Vertreter der Telekom anwesend, der zu der Frage des Rückbaus noch vorhandener Telefonzellen Stellung genommen hat. Er teilte mit, dass eine Vorortüberlassung von abzubauenden Telefonzellen nicht möglich sei, da die Telekom hier eine Produkthaftung habe. Die Zellen würden abgebaut und nach Sachsen-Anhalt transportiert. Von dort aus würden bestimmte Zellentypen veräußert, die gelben Telefonzellen gehören aber lt. der Telekom nicht mehr dazu, da es keine Ersatzteile mehr auf dem Markt gäbe.

Vor diesem Hintergrund kann ein Umbau einer sich noch vor Ort befindlichen Telefonzelle nicht erfolgen.

Aufstellung eines offenen Bücherschrankes auf dem Tostmannplatz:

Hierzu kann mitgeteilt werden, dass die Verwaltung derzeit an einem stadtweiten Verfahren zur Handhabung von Bücherschrankaufstellungsvorschlägen arbeitet. Sobald hierzu entsprechende Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung berichten. Es wird jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung von Vorschlägen zur Aufstellung von Bücherschränken nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Verwaltung vorgenommen wird. Angesichts der bereits früher eingegangenen Anträge von anderen Stadtbezirksräten werden diese von der Verwaltung zunächst mit Priorität zu bearbeiten sein.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine